



4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Waltrop zum Haushaltsjahr 2016

Stand: 10.03.2016

Vorbemerkung

Im Rahmen der vom Land NRW beschlossenen Konsolidierungshilfen für die Städte und Kreise nach dem Stärkungspaktgesetz sind die teilnehmenden Kommunen verpflichtet, über einen langfristig angelegten Haushaltssanierungsplan (HSP) den Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2016 zu erreichen und diesen dann auch dauerhaft bei abnehmenden Landeshilfen aufrecht zu erhalten.

Zusammen mit dem Haushaltsplan 2012 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 beschlossen; beide Pläne wurden von der Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Münster, am 26. November 2012 genehmigt. Auch die fortgeschriebenen Haushaltssanierungspläne 2013 bis 2015 wurden von der Bezirksregierung Münster genehmigt. Damit verfügt die Stadt seit nunmehr vier Jahren über eine rechtskräftige Haushaltssatzung.

In den bisherigen Haushaltsplänen und im HSP nebst seinen Fortschreibungen wird der Haushaltsausgleich erstmalig in 2016 erreicht und dauerhaft für die Zeit bis zum Jahr 2021 – bei gleichzeitig rückläufigen Zuweisungen des Landes aus dem Stärkungspaktgesetz – dargestellt.

Bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2016 zeichnete sich ab, dass es zunehmend schwieriger wird, den Haushaltsausgleich zu erreichen und dauerhaft zu halten. Ursächlich für die immer schwieriger werdende Darstellung des Haushaltsausgleichs sind einerseits die weiterhin schwächelnden eigenen Erträge und andererseits die zunehmenden sozialen Lasten. Auch die restriktive Haushaltspolitik der vergangenen Jahre lässt sich in dieser Schärfe nicht dauerhaft durchhalten, wenn die Aufgabenwahrnehmung durch die Verwaltung nicht gefährdet werden soll. Mögliche Haushaltsrisiken, beispielsweise durch die Zuwanderung von Flüchtlingen, wurden weitgehend haushaltsneutral dargestellt. Gleichwohl wird zu dieser HSP-Fortschreibung auf die E-Mail der Bezirksregierung Münster vom 26.10.2015 hingewiesen, in der die vom MIK vertretenen Positionen in dieser Angelegenheit dargestellt werden.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 enthält wie bereits im Vorjahr keinerlei Risikoversorge für ungeplante Aufwendungen oder Auszahlungen. Im Falle einer Zinssteigerung oder einer Erhöhung der Kreisumlage wären neue Maßnahmen zu entwickeln, um den Haushaltsausgleich gesetzeskonform darzustellen. Aus Sicht des Landes mag dieses Vorgehen zur Einhaltung des Stärkungspaktgesetzes unverzichtbar sein. Aus Sicht der Stadt ist dieses Vorgehen kurzsichtig und verhindert auf Dauer eine positive Stadtentwicklung. Gleichzeitig ist ebenfalls festzustellen, dass ein dauerhaft unausgeglichener Haushalt ebenfalls die künftige Weiterentwicklung der Stadt hemmt. Positiv ist herauszustellen, dass die Kreisumlage im Jahr 2016 im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung sinkt.

Da die Maßnahmen, die bereits im ursprünglichen Haushaltssanierungsplan beschlossen wurden, nicht alle den erwarteten Erfolg bringen, sind zum Teil neue Maßnahmen zu entwickeln oder besondere Anstrengungen zu unternehmen, um die geplanten Entlastungen doch noch zu erreichen. Auch kleine Maßnahmen, die in ihrer Wirkung strukturelle Entlastungen von weniger als 100.000 €/a bringen und die bei der letzten HSP-Fortschreibung noch nachrangig betrachtet wurden, werden nun in den Fokus genommen.

Während in der mittelfristigen Finanzplanung für 2016 noch ein Ergebnis von rd. 1,328 Mio. € geplant wurde, hat sich dieses Ergebnis zur Verabschiedung des Haushalts auf gerade einmal 570 T€ reduziert. Der ursprünglich in der Finanzplanung geplante Überschuss wird jedoch nicht erreicht. Auf den aktualisierten Ergebnisplan wird verwiesen¹.

Es fällt ins Auge, dass insbesondere die eigenen Steuereinnahmen um 1,281 Mio. € im Vergleich zur Finanzplanung gesunken sind. Dabei entfallen 1,120 Mio. € allein auf Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer. Die sonstigen ordentlichen Erträge reduzieren sich um 806 T€. Von dieser Summe entfallen 620 T€ auf geringere Erlöse aus Grundstücksveräußerungen, 100 T€ auf gesunkene Konzessionsabgaben für Gas und Strom. Deutlich gestiegen (+ 4.914 T€) sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+ 1.199 T€).

¹ Anlage 1 – Perspektivplanung zum Haushalt 2016 – Stand: 10.03.2016

Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich die Darstellung der Personalkosten von der Darstellung in den Vorjahren, da erstmals bereits in der Planung die Versorgungsaufwendungen getrennt ausgewiesen werden. Um einen Vergleich zur Finanzplanung zu ermöglichen, ist jedoch die Summe aus laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen zu betrachten. Dabei ist ein Anstieg der Personalkosten um 909 T€ zur Finanzplanung festzustellen. Insgesamt ist dies eine Erhöhung der Personalaufwendungen um 7,1 %. Die im Rahmen der Sanierungsplanung beschlossene Erhöhung um 1,2 % p. a. ab 2016 wird damit verfehlt. Die gestiegenen Personalaufwendungen (+909 T€), die zusätzlichen Transferaufwendungen (+1.369 T€), die gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1.981 T€) und die erhöhten sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 429 T€) führen dazu, dass die Finanzplanung nicht eingehalten werden kann.

Bei den Personalaufwendungen steigen die Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 182 T€ gegenüber dem Vorjahr und die Bezüge für die tariflich Beschäftigten um rd. 547 T€. Davon fallen allein rd. 260.000 € für die zusätzlichen Neueinstellungen im Bereich des Rettungsdienstes an.

Bei den Transferaufwendungen steigen die Kosten für den Asylbereich zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung um voraussichtlich 1.647 T€. Diesen zusätzlichen Aufwendungen stehen jedoch Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Die Kosten für Heimerziehung scheinen sich auf hohem Niveau zu stabilisieren.

Entwicklung der Kosten für Heimerziehung:

Jahr	Rechnungsergebnis bzw. Planansatz (nur 2015 und 2016)	Steigerung bezogen auf 2008 (2008 = 100 %)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2008	515.720,--	-	-
2009	731.975,--	41,93 %	+ 41,93 %
2010	1.094.195,--	212,17 %	+ 49,49 %
2011	1.240.676,--	240,57 %	+ 13,39 %
2012	1.462.993,--	283,68 %	+ 17,92 %
2013	1.773.145,--	343,82 %	+ 21,20 %
2014	1.707.604,--	331,11 %	- 3,70 %
2015	1.650.000,--	319,94 %	- 3,37 %
2016	1.700.000,--	329,64 %	+ 3,03 %

Lt. den Orientierungsdaten des Landes steigt der Sozialtransfer jährlich um 2 %. Dieser Wert trifft auf Waltrop nicht zu. Er wird bislang übertroffen. Siehe auch nachfolgende Tabelle zur Kreisumlage, die ihrerseits weitgehend durch Aufwendungen für Soziales bestimmt ist.

Entwicklung der Kreisumlage einschl. Beteiligungssatzung:

Jahr	Rechnungsergebnis Kreisumlage einschl. Beteiligungssatzung (ab 2012) bzw. Planansatz (2015 und 2016)	Steigerung bezogen auf 2008 (2008 = 100 %)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2008	13.988.689,--	-	-
2009	14.570.123,--	4,16 %	+ 4,16 %
2010	16.949.640,--	21,16 %	+16,33 %
2011	16.276.874,--	16,36 %	- 3,97 %
2012	16.919.191,--	20,95 %	+ 3,95 %
2013	16.562.545,--	18,40 %	- 2,12 %
2014	16.241.225,--	16,10 %	-1,94 %
2015	17.375.397,--	24,21 %	+ 6,98 %
2016	17.254.862,--	23,35 %	- 0,86 %

Ausgangslage

Die Genehmigung des HSP 2012 ist mit der Auflage verbunden worden, dass die Stadt Waltrop in der Fortschreibung ihres Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2013 den strukturellen Ausgleich bereits in 2016 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe darstellen kann. Da der Rat der Stadt Waltrop die im HSP 2012 für das Jahr 2016 avisierte Erhöhung der Grundsteuer B auf 825 v. H. vorerst nicht beschließen wollte, sondern diese Entscheidung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung auf den Herbst 2015 verschoben hat, erklärte die Bezirksregierung seinerzeit, dass die mit einer solchen Erhöhung geplanten Erträge mangels Beschluss nicht berücksichtigt werden können. Die Verwaltung will zum Zeitpunkt der Etateinbringung möglichen Beschlüssen des Rates nicht vorgereifen. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 825 v. H. auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, wenn sie auch für den Haushalt 2016 nach dem derzeitigen Planungsstand nicht notwendig ist. Jedoch werden weitere Maßnahmen zu entwickeln sein.

Für die Ratssitzung am 03.12.2015 hat die Verwaltung eine Prognoserechnung ohne eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B vorgelegt und den Haushaltsausgleich ab 2016 nachgewiesen.

Perspektivplanung auf Grundlage des am 03.12.2015 verabschiedeten Haushalts 2016

Die Perspektivplanung 2016 bis 2021 basiert auf den am 03.12.2015 verabschiedeten Etatansätzen für das Jahr 2016 und den in den Genehmigungen der Bezirksregierung vom 26.11.2012, 26.02.2013, 28.02.2014 und 17.03.2015 enthaltenen Maßgaben. Der Zeitraum 2016 bis 2021 der Perspektivplanung wurde auf Grundlage der Vorgaben des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) fortgeschrieben (Erlass zu § 76 GO NRW vom 09. August 2011): Im Finanzplanungszeitraum sind für bestimmte Ertrags- und Aufwandsarten wie bisher auch die Orientierungsdaten 2016 bis 2019 unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden. In Waltrop wurden die Orientierungsdaten mit folgenden Änderungen übernommen:

Grundsteuer A: Orientierungsdaten = 1,3 %; nach örtlicher Entwicklung = 0,63 %

Grundsteuer B: Orientierungsdaten = 1,3 %; nach örtlicher Entwicklung = 1,0 %

Gewerbsteuer wie Orientierungsdaten = 3,9 % für 2016, 3,1 % für 2017, 2,7 % für 2018 und 2019

Nach Ablauf des Orientierungsdatenzeitraums sind individuelle Wachstumsraten anzuwenden, die in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels zu berechnen sind. Hierzu ist jeweils ein Durchschnitt der fünf höchsten und fünf niedrigsten Jahresbeträge der vergangenen zehn Jahre für bestimmte große Ein- und Auszahlungsposten zu bilden, sog. „Wurzelerlass“ (MIK NRW vom 09.08.2011). Diese Berechnung wurde auch in der Fortschreibung des HSP 2016 angewandt.

01 Steuern und ähnliche Abgaben

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer entwickelt sich nach dem derzeitigen Stand im Jahre 2015 geringfügig schlechter als erwartet und geplant. Die Verwaltung geht für die Planung 2016 davon aus, dass sich die Gewerbsteuer so wie prognostiziert entwickelt. Der Ansatz beträgt dann 7.318.471 € und liegt damit leicht über dem zu diesem Zeitpunkt für 2015 erwarteten Ergebnis. Die Entwicklung der Gewerbsteuer bestätigt erneut ihre Volatilität und zeigt, dass sie fast unberechenbar ist. Für die Fortschreibung des HSP werden auf Basis der erwarteten Steuereinnahmen die aktuellen Orientierungsdaten angewendet.

Grundsteuer B

Das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2015 beträgt ca. 5,688 Millionen Euro und liegt damit etwa 65.000 Euro unter der Haushaltsplanung 2015. Die Fortschreibung bis 2019 sieht jährliche Ertragssteigerungen in Höhe von 1 % vor und bewegt sich damit unterhalb der Orientierungsdaten.

Die Verwaltung unterstellt, dass die geplanten Baugebiete auch erschlossen werden und eine Bebauung in den geplanten Zeiträumen erfolgt. Die Abweichung zwischen dem voraussichtlichen Ist und dem Haushaltsansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um rd. 20.000 Euro verringert. Für

das Jahr 2013 war eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 650 v. H. beschlossen worden. Ab dem Jahr 2014 wird die Grundsteuer B auf 700 v. H. festgesetzt. Mit diesem Wert wird in dem vorliegenden Entwurf der HSP-Fortschreibung zunächst weiter gerechnet.

Eine Neubewertung der Grundsteuermessbeträge, welche sich ab dem Jahr 2015 positiv auswirken wird, wurde im Rahmen der erstmaligen Verabschiedung des HSP beschlossen und mit dieser Fortschreibung berücksichtigt. Dieses im Land NRW wohl einmalige Pilotprojekt wird im Jahre 2014 begonnen und ist auf einen Zeitraum von etwa 5 Jahren angelegt. Die Zusammenarbeit mit dem Finanzamt, die für die Umsetzung des Projektes unerlässlich ist, erweist sich als problematisch, weshalb die Verwaltung versucht, zunächst mit ihren eigenen Möglichkeiten eine Neubewertung von Grundsteuermessbeträgen beim Finanzamt zu erreichen. Die erwarteten Effekte werden sich daher zumindest verzögern.

Grundsteuer A

Das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2015 mit rd. 124.000 EUR verfehlt die Ansatzplanung um rd. 3000 EUR. Der Hebesatz wurde im Jahre 2013 auf 460 v. H. verdoppelt. Da sich die landwirtschaftliche Fläche nicht vergrößert, ist offen, ob die geplanten Steigerungen von 0,63 % p. a. tatsächlich erreichbar sind.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Das Aufkommen aus der Einkommensteuer stagniert in den Jahren 2015 und 2016. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten ist im Betrachtungszeitraum dennoch ein Anstieg auf r.d 14 Mio. EUR zu erwarten.

Vergnügungssteuer und sonstige steuerähnliche Einnahmen

Die Vergnügungssteuer entwickelt sich etwas schwächer als bislang erwartet. Sie wird zunächst bis zum Jahr 2021 mit einem Betrag von 240.000 EUR fortgeschrieben, was in etwa dem Rechnungsergebnis 2014 entspricht. Sofern Kompensationsleistungen für nicht erreichte Konsolidierungsziele erbracht werden müssen, könnte sich bei dieser Steuer womöglich ein Anhaltspunkt ergeben. Andere Städte haben hier bereits erheblich höhere Vergnügungssteuersätze festgelegt als die Stadt Waltrop. Der Bericht der GPA über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung wird sicher entsprechende Hinweise enthalten.

02 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Der Ansatz 2016 beruht auf der 1. Modellrechnung zum GFG 2016, die erst nach Einbringung des Haushalts vorlag und für den städtischen Haushalt noch Verbesserungen in einer Größenordnung von 433 T€ bringt.

Schul-/Bildungspauschale und Sportpauschale

Die Daten aus der Modellrechnung wurden in die Perspektivplanung zum HSP 2016 übernommen.

Konsolidierungshilfe laut Stärkungspaktgesetz

Die Konsolidierungshilfe wurde mit Bescheid vom 21. Dezember 2011 auf ca. 2,965 Millionen Euro festgesetzt und entsprechend eingeplant. Nach dem Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Münster sollte die Konsolidierungshilfe in der Planung um den auf die Stadt Waltrop entfallenden Anteil an dem in § 2 Abs. 4 StPG festgelegten Vorwegabzug gekürzt werden. Das ist konkret eine Summe in Höhe von 39.121 EUR. Nach der Neuberechnung der strukturellen Lücke entfällt auf die

Stadt Waltrop künftig ein Anteil von 3,255 Millionen Euro. In den Haushalten 2014 ff. wurde dieser Betrag berücksichtigt.

Die vom Gesetzgeber vorgesehene degressive Abschmelzung der Konsolidierungshilfe im Stärkungspaktgesetz greift nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs. Dies wird voraussichtlich im Jahre 2016 der Fall sein, so dass die Unterstützung des Landes ab dem Jahre 2017 degressiv abgeschmolzen wird. Im letzten Jahr des Sanierungsplans, 2021 also, werden keine Landesmittel aus dem Stärkungspaktgesetz mehr geplant.

11 Personalaufwendungen

12 Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen bereits seit dem Jahr 2015 an. Dieser negative Trend setzt sich auch im Jahre 2016 fort. Ursächlich ist dieses auf Neueinstellungen im Bereich der Feuerwehr und im Asylbereich sowie auf Beförderungen und gestiegene Rückstellungen zurückzuführen. Diesbezüglich werden Rat und Verwaltung Entscheidungen treffen müssen, wie der gestiegene Mehraufwand kompensiert werden kann.

Die durch das Stärkungspaktgesetz und auch selbst gesetzten und vom Rat beschlossenen Verpflichtungen zur Personalkostenreduzierung können durch diese Entwicklung nicht mehr eingehalten werden und bedürfen einer neuen Bewertung.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die erheblichen Steigerungen, die besonders in dieser Aufwandsart festzustellen sind, sind differenziert zu betrachten, da sie in vielen Fällen gegenfinanziert sind oder entsprechende Maßnahmen geplant wurden. Im Wesentlichen beruhen die Steigerungen um rd. 1,5 Mio. EUR auf Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung in Schulen und an Schulsportstätten (Gegenfinanzierung durch Schul- und Sportpauschale), sowie Gebäudeunterhaltung und Betriebskostensteigerungen an Einrichtungen für Asylbewerber (Gegenfinanzierung durch Bundes- und Landeszuweisung). Außerdem fallen rd. 178.000 EUR Mehraufwendungen für die Stadthalle an. Auf die Ausführungen des ORB wird hierzu verwiesen.

14 Aufwendungen für Abschreibungen

Es hat sich bestätigt, dass die Bewertung der städtischen Gebäude und z. T. auch der kommunalen Straßen im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu hohen Werten erfolgt ist. Diesbezüglich wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 Korrekturen vorgenommen, die zwar die Ergebnisse dieser Jahre belasten, künftig die Haushalte der Stadt jedoch entlasten werden. Diese Entlastung wird deutlich, wenn man die Ergebnisse der Jahresabschlüsse mit den Plandaten für das Jahr 2016 vergleicht.

15 Transferaufwendungen

Sozialtransfer

Sozialtransferaufwendungen werden überwiegend durch den Kreis Recklinghausen auf die Kommunen umgelegt. Die Planung entspricht der Festsetzung des Kreishaushaltes. Die eigenen Ansätze für Aufwendungen für Leistungen für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber (Produkt 05.02.01) steigen von 2015 nach 2016 um rd. 1,7 Mio. € auf 2,675 Mio €. Gleichzeitig wird der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig erhöht, da entsprechende Zuweisungen erwartet werden. Damit wird der allgemeinen Entwicklung Rechnung getragen. Für den Produktbereich 06 (Kinder- Jugend- und Familienhilfe) muss gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des Zuschusses in Höhe von rd. 186.000 Euro verkraftet werden, was einer Steigerungsrate von 2,45 % entspricht.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlagen sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und wurden dementsprechend auf gleiche Weise bis 2021 fortgeschrieben. Von einer Erhöhung der zu Grunde liegenden Umlagesätze ist derzeit nicht auszugehen. Mit Ablauf des Jahres 2019 entfällt die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit. Hieraus ergibt sich auf Grundlage der fortgeschriebenen Werte eine Entlastung von ca. 600.000 EUR p. a. Allerdings ist aufgrund des neu verabschiedeten Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in den Folgejahren mit Mehraufwendungen zu rechnen. Diese belaufen sich für 2016 auf rd. 180 T€ mehr, als noch bis zur Etateinbringung veranschlagt wurden.

Kreisumlage

Die Kreisumlage, die Zahllast aus der Beteiligungssatzung und die ÖPNV-Umlage wurden auf Grund von Mitteilungen des Kreises Recklinghausen, die dieser bei der Einbringung seines Haushalts 2016 gemacht hat, berechnet. Gegenüber der Finanzplanung zeichnet sich in diesem Bereich eine Senkung von rd. 369 T€ ab.

19 Finanzerträge

Die Finanzerträge verändern sich im Planungszeitraum von rd. 852.000 EUR im Jahre 2015 auf etwa 1 Mio. EUR im Jahre 2021.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Voraussetzung, dass es gelingt, den Anstieg der Kassenkredite weiterhin deutlich zu bremsen und innerhalb der Laufzeit des HSP einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können und unter der weiteren Voraussetzung, dass die Zinsen sich weiterhin so moderat entwickeln wie in den letzten Jahren, sollte es möglich sein, die Zinszahlungen bis zum Jahre 2021 auf rd. 2,4 Mio. EUR p. a. zu reduzieren. Es gibt bislang keinerlei Erkenntnisse, dass die Entwicklungen anders verlaufen als von der Verwaltung angenommen.

Sollten die Planungen eingehalten werden können, ist davon auszugehen, dass die Kassenkredite ab 2017 getilgt werden.

21 Maßnahmen

Zunächst muss festgestellt werden, dass die bereits begonnenen Maßnahmen konsequent weiter umgesetzt und die im ursprünglichen HSP beschlossenen aber noch nicht begonnenen Maßnahmen angefangen werden müssen. Der Haushaltssanierungsplan ist nunmehr in seinem fünften Jahr in einer Phase, in der nicht mehr nur eine ständige zeitnahe Überprüfung seiner Fiskalziele notwendig ist, sondern es ist verstärkt aktiv steuernd einzugreifen, sofern es Abweichungen von der vorliegenden Haushaltsplanung gibt. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass auch der Haushalt 2016 und die darauf fußende Finanzplanung „auf Kante genäht“ ist und keinerlei Puffer mehr enthält.

Als besonders hervorzuhebende (neue) Maßnahmen werden erwähnt:

- ☒ Änderung der Straßenbaubeitragssatzung im Jahre 2016, mit der Folge, dass ab dem Jahr 2017 dauerhaft mind. 30.000 EUR p. a. abgerechnet werden können.
- ☒ Durchführung einer Hundezählung im Jahre 2016. Hierdurch werden Mehrerträge in Höhe von 5.000 € pro Jahr erwartet.
- ☒ Die Hundesteuer für Zweit- und Dritthunde pp. soll angehoben werden. Die Satzungsanpassung erfolgt im Jahre 2016 mit Wirkung zum 01.01.2017.
- ☒ Fusion der Stadtkassen Waltrop und Datteln: bislang arbeitet eine interkommunale Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städte Datteln

und Waltrop und der Gemeindeprüfungsanstalt an diesem Thema. Ein Wirtschaftlichkeitsberechnung ist in Arbeit und wird den politischen Gremien Ende 2015/Anfang 2016 vorgestellt. Die Höhe der erwarteten Entlastung ist vorher nicht zu bestimmen.

- ☒ Die Maßnahmen Nr. 16 und 17 (Übertragung der Einleitungsgebühren der Wasser- und Bodenverbände für das Niederschlagswasser an den V+E Waltrop – geplanter Einspareffekt 17.000 € p. a.) und (Auflösung der Geschäftsführung des Wasser- und Bodenverbandes Herdicksbach – geplanter Effekt 15.270 € p. a.) werden aufgehoben.
- ☒ Zur Kompensation der v. g. Maßnahme werden die Erträge aus der Maßnahme „Erhebung von Gebühren für Gewässerunterhaltung im Außenbereich“ von 30.000 € p. a. auf 80.000 € p. a. angehoben. Die Anhebung entspricht den tatsächlich ermittelten Einnahmeerwartungen ohne den kommunalen Anteil. Unter Berücksichtigung des kommunalen Anteils steigen die Erträge auf 95.000 € p. a.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass sich auch in den kommenden Jahren die Notwendigkeit der Nachsteuerung ergibt.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Ergebnisplanung/Perspektivplanung für die Jahre 2015 bis 2021

Anlage 2: Liste der freiwilligen Leistungen

ERGEBNISPLAN

Zeile	Ertrags- / Aufwandsart	Konto/Zählung	2014	2015	2016		2017	2018	2019	2020	2021
			Ergebnis	Vorjahresansatz	Einbringung	Veränderung	Verabschiedung	Mittelfristige Finanzplanung	Haushaltssanierungsplanung		
E01	Steuern und ähnliche Abgaben	400000..409999	26.310.828,97	28.196.444	27.795.711	0	27.795.711	29.057.123	31.066.674	31.821.754	32.493.777
E02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	410000..419999	24.534.592,82	23.049.974	27.368.693	2.103.978	29.472.671	31.232.844	31.019.202	30.892.476	29.854.135
E03	Sonstige Transfererträge	420000..429999	726.969,72	442.147	520.050	0	520.050	467.050	452.050	452.050	452.050
E04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	430000..439999	4.461.380,16	4.136.983	5.332.091	236.200	5.568.291	5.702.601	5.770.199	5.783.282	5.827.569
E05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	440000..449999	196.656,07	414.861	504.061	-93.600	410.461	610.461	109.861	109.861	109.861
E06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448000..448999	2.201.220,36	1.875.013	2.073.187	195.991	2.269.178	2.246.693	2.248.823	2.214.941	2.181.096
E07	Sonstige ordentliche Erträge	450000..459999	4.308.874,98	4.015.546	4.948.479	39.900	4.988.379	3.078.566	2.250.064	1.956.448	2.249.701
E08	Aktiverte Eigenleistungen	471000..471999	68.468,71	0	0	0	0	0	0	0	0
E09	Bestandsveränderungen	472000..472999	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
E10	Ordentliche Erträge	E01..E09	62.808.991,79	62.130.968	68.542.272	2.482.469	71.024.741	72.395.338	72.085.662	73.230.812	73.168.189
E11	Personalaufwendungen	500000..509999	11.840.082,43	12.806.110	12.068.411	245.436	12.313.847	12.458.312	12.755.306	12.901.504	13.049.330
E12	Versorgungsaufwendungen	510000..519999	2.962.524,70	0	1.447.554	0	1.447.554	1.437.895	1.465.457	1.479.819	1.493.875
E13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520000..529999	11.331.745,47	11.796.845	12.441.602	646.136	13.087.738	11.918.538	11.177.629	11.099.295	11.121.993
E14	Bilanzielle Abschreibungen	570000..579999	6.336.613,36	3.869.431	4.475.728	0	4.475.728	4.475.728	4.525.728	4.525.728	4.525.728
E15	Transferaufwendungen	530000..539999	28.073.917,10	30.581.253	32.736.589	924.876	33.661.465	34.539.022	35.151.330	34.991.883	34.980.241
E16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	540000..549999	3.499.757,26	3.235.316	3.259.359	409.018	3.668.377	3.643.946	3.478.414	3.481.961	3.501.047
E17	Ordentliche Aufwendungen	E11..E16	64.044.640,32	62.288.955	66.429.243	2.225.466	68.654.709	68.473.441	68.087.026	68.480.190	68.672.214
E18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	E10 - E17	-1.235.648,53	-157.987	2.113.029	257.003	2.370.032	3.921.897	3.998.636	4.750.622	4.495.975
E19	Finanzerträge	460000..469999	808.572,48	851.974	932.893	0	932.893	1.197.068	1.147.069	1.091.693	1.037.751
E20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	550000..559999	3.088.675,01	2.957.892	2.801.092	0	2.801.092	2.642.024	2.493.792	2.443.168	2.399.599
E21	Finanzergebnis	E19 - E20	-2.280.102,53	-2.105.918	-1.868.199	0	-1.868.199	-1.444.956	-1.397.532	-1.351.475	-1.361.848
E22	Ordentliches Ergebnis	E18 + E21	-3.515.751,06	-2.263.905	244.830	257.003	501.833	2.476.941	2.601.104	3.399.147	3.134.127
E23	Außerordentliche Erträge	490000..499999	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
E24	Außerordentliche Aufwendungen	590000..599999	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
E25	Außerordentliches Ergebnis	E23 - E24	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
E26	Jahresergebnis	E22 + E25	-3.515.751,06	-2.263.905	244.830	257.003	501.833	2.476.941	2.601.104	3.399.147	3.134.127
nachrichtlich:											
E27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	480000..489999	1.783.727,84	2.138.006	2.138.006	0	2.138.006	2.038.006	2.038.006	2.038.006	2.038.006
E50	Gesamterträge	E10+E19+E23+E27	65.401.292	65.120.948	71.613.171	2.482.469	74.095.640	75.630.412	76.101.948	76.360.511	76.243.946
E28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	580000..589999	1.783.727,84	2.138.006	2.138.006	0	2.138.006	2.038.006	2.038.006	2.038.006	2.038.006
E100	Gesamtaufwendungen	E17+E20+E24+E28	68.917.043	67.384.853	71.368.341	2.225.466	73.593.807	73.153.471	72.684.527	72.961.364	73.109.819
nachrichtlich gem. § 38 (3) GemHVO											
Erträge aus Vermögensveräußerung (§ 43 (3) GemHVO)											

FINANZPLAN

Zeile	Einzahlungs- / Auszahlungsart	Konto/Zählung	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
			Ergebnis		Vorjahresansatz		Einbringung	Veränderung	Verabschiedung		Mittelfristige Finanzplanung		Mittelfristige Finanzplanung		Haushaltssanierungsplanung		Haushaltssanierungsplanung	
F01	Steuern und ähnliche Abgaben	600000..609999	26.029.627,57		28.196.444		27.795.711	0	27.795.711		29.057.123		31.066.674		31.821.754		32.493.777	
F02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	610000..619999	20.777.315,91		22.049.459		25.567.358	2.113.361	27.680.719		29.490.201		29.391.338		29.425.091		28.396.751	
F03	Sonstige Transfereinzahlungen	620000..629999	381.999,01		442.147		520.050	0	520.050		487.050		452.050		452.050		452.050	
F04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	630000..639999	3.933.305,39		4.375.054		4.792.794	236.200	5.028.994		5.124.544		5.176.544		5.202.544		5.246.494	
F05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	640000..649999	202.474,55		414.861		504.061	-93.600	410.461		610.461		109.861		109.861		109.861	
F06	Kostenersatzungen, Kostenumlagen	648000..648999	2.660.180,13		1.874.323		2.062.563	195.991	2.258.554		2.246.693		2.248.241		2.214.941		2.181.096	
F07	Sonstige Einzahlungen	650000..659999	2.004.512,27		1.773.432		1.935.916	0	1.935.916		1.930.572		1.930.635		1.930.769		1.930.842	
F08	Zinsen und sonstige Finanzfeinzahlungen	660000..669999	1.208.673,09		850.974		932.893	0	932.893		1.197.068		1.161.963		1.091.693		1.037.751	
F09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	F01..F08	57.198.087,92		59.976.894		64.110.942	2.451.952	66.562.894		70.123.712		71.536.060		72.248.703		71.848.622	
F10	Personalauszahlungen	700000..709999	10.627.392,61		10.844.395		11.020.043	245.436	11.265.479		11.397.758		11.531.617		11.804.181		11.942.929	
F11	Versorgungsauszahlungen	710000..719999	1.856.017,26		1.525.004		1.963.996	0	1.963.996		1.963.996		2.000.989		2.019.819		2.038.875	
F12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	720000..729999	11.621.229,78		12.824.310		13.120.047	480.236	13.600.283		12.442.483		11.437.560		11.127.833		11.062.111	
F13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	750000..759999	3.162.996,09		2.957.427		2.801.092	0	2.801.092		2.642.024		2.493.792		2.443.168		2.399.599	
F14	Transferauszahlungen	730000..739999	28.094.044,37		30.584.179		32.688.089	1.004.876	33.692.965		34.531.582		35.151.330		34.991.883		34.980.241	
F15	Sonstige Auszahlungen	740000..749999	2.513.683,48		2.807.475		3.043.916	409.018	3.452.934		3.421.931		3.250.474		3.237.717		3.228.025	
F16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	F10..F15	57.875.363,59		61.542.790		64.637.183	2.139.566	66.776.749		66.399.774		65.457.454		65.624.601		65.651.780	
F17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	F09 - F 16	-677.275,67		-1.566.096		-526.241	312.386	-213.855		3.723.938		4.928.298		6.624.102		6.196.842	
F18	Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen	681000..681999	2.464.332,07		3.559.829		4.713.025	216.024	4.929.049		2.120.736		1.855.212		1.461.212		1.461.212	
F19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	682000..683999	0,00		0		0	0	0		0		0		0		0	
F20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684000..684999	0,00		0		0	0	0		0		0		0		0	
F21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	688000..688999	305.978,03		300.000		1.042.971	0	1.042.971		236.294		236.294		236.364		20.000	
F22	Sonstige Investitionseinzahlungen	685xxx 686xxx 689xxx	1.634.430,17		4.070.424		1.913.039	27.210	1.940.249		2.656.797		1.636.488		86.652		1.122.775	
F23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	F18..F22	4.404.740,27		7.930.253		7.669.035	243.234	7.912.269		5.013.827		2.864.505		1.784.228		2.603.987	
F24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	782000..782999	1,19		5.000		55.000	0	55.000		5.000		5.000		5.000		5.000	
F25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	785000..785999	1.808.502,44		3.493.521		6.206.142	276.914	6.483.056		1.651.876		327.260		534.974		81.000	
F26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	783000..783999	766.082,97		1.386.284		1.155.959	-15.500	1.140.459		974.184		579.084		648.584		576.584	
F27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784000..784999	0,00		12.250		3.520.000	12.250	3.532.250		0		0		0		0	
F28	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	781000..781999	0,00		0		0	0	0		0		0		0		0	
F29	Sonstige Investitionsauszahlungen	786000..786999	0,00		0		0	0	0		0		0		0		0	
F30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	F24..F29	2.574.586,60		4.897.055		10.937.101	273.664	11.210.765		2.631.060		1.295.808		1.188.558		662.584	
F31	Saldo aus Investitionstätigkeit	F23 - F 30	1.830.153,67		3.033.198		-3.268.066	-30.430	-3.298.496		2.382.767		1.801.273		595.670		1.941.403	
F32	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	F17 + F31	1.152.878,00		1.467.102		-3.794.307	281.956	-3.512.351		6.106.705		7.182.893		7.219.772		8.138.245	
F33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	690000..699999	34.157.611,50		2.282.837		7.339.703	-281.956	7.057.747		644.770		648.424		635.047		585.374	
F34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	790000..799999	34.579.444,08		3.749.939		3.545.396	0	3.545.396		6.751.475		7.831.317		7.854.819		8.723.619	
F35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	F33 - F34	-421.832,58		-1.467.102		3.794.307	-281.956	3.512.351		-6.106.705		-7.182.893		-7.219.772		-8.138.245	
F36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	F32 + F35	731.045,42		0		0	0	0		0		0		0		0	
nachrichtlich:																		
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung			2.600.000,00		1.611.414		3.163.979	-281.956	2.882.023		0		0		0		0	
Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung			0		0		0	0	0		3.648.960		4.539.601		5.253.483		6.222.283	

Freiwillige Leistungen im Haushalt der Stadt Waltrop im Jahre 2016

Stand: Verabschiedung des Haushalts am 03.12.2015

Lfd.Nr.	Produkt	ggf. HHStelle	HHText	Erträge	Aufwendungen	Summe	Erläuterungen
1	01.01.01	01.01.01.531802	Partnerschaft Cesson/ Waltrop	- €	375,00 €	- 375,00 €	
2	01.01.01	01.01.01.531803	Partnerschaft San Miguelito/Waltrop	- €	375,00 €	- 375,00 €	
3	01.01.01	01.01.01.531804	Partnerschaft Gardelegen/ Waltrop	- €	375,00 €	- 375,00 €	
4	01.01.01	01.01.01.543100	Geschäftsaufwand für Rat und Ausschüsse	- €	9.500,00 €	- 9.500,00 €	
5	01.01.01	01.01.01.543500	Repräsentationen und Ehrungen	- €	8.000,00 €	- 8.000,00 €	
6	01.01.01	01.01.01.543501	Alters- und Ehejubiläen	- €	2.000,00 €	- 2.000,00 €	
7	01.01.01	01.01.01.549100	Verfügungsmittel der Bürgermeisterin	- €	1.000,00 €	- 1.000,00 €	
8	01.02.01	01.02.01.432100 01.02.01.527900	Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle	400,00 €	2.000,00 €	- 1.600,00 €	
9	01.03.01	01.03.01.549100	Aufwandsdeckungsmittel Personalrat	- €	450,00 €	- 450,00 €	Es ist strittig, ob dieser Aufwand insgesamt freiwilliger Natur ist.
10	01.05.01	01.05.01.442100	Verkauf von Altmaterial	200,00 €	- €	200,00 €	
11	01.06.01	01.06.01.527900	Öffentlichkeitsarbeit	- €	4.000,00 €	- 4.000,00 €	Öffentlichkeitsarbeit ist nur zum Teil freiwillig!
12	01.06.01	01.06.01.543500	Aufwendungen Internetseiten Stadt Waltrop	- €	20.000,00 €	- 20.000,00 €	Pflege des Internetauftritts der Stadt Waltrop
13	01.10.01	01.10.01.441100 01.10.01.523800 01.10.01.524100	Kleingartenwesen	9.800,00 €	6.852,00 €	2.948,00 €	Die Grundförderung enthält in allen Fällen einen Anteil an Pflicht- und freiwilligen Leistungen
14	01.10.01	diverse HHSt.	Allgemeines Grundvermögen	51.350,00 €	25.627,00 €	25.723,00 €	
15	02.04.01	02.04.01.442101	Verkauf von Rettungsgift	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	
16	02.05.02	diverse HHSt.	Markte	76.308,00 €	58.932,00 €	17.376,00 €	
17	02.06.01	diverse HHSt.	Parkplätze	300.000,00 €	43.500,00 €	256.500,00 €	
18	02.07.01	02.07.01.442100 02.07.01.543100	Kauf und Verkauf von Familienstammbüchern	2.300,00 €	2.300,00 €	- €	
19	02.08.01	02.08.01.542103	Leistungen an die freiwillige Feuerwehr	- €	5.468,00 €	- 5.468,00 €	
20	02.08.01	02.08.01.542105	Rentenversicherung für die freiwillige Feuerwehr	- €	50.000,00 €	- 50.000,00 €	
21	05.03.02	05.03.02.531200	Unterhaltung der Altenbegegnungsstätten	- €	10.000,00 €	- 10.000,00 €	
24	05.03.02	05.03.02.542100	Aufwendungen für den Seniorenbeirat	- €	3.800,00 €	- 3.800,00 €	lt. Ratsbeschluss
26	05.03.02	05.03.02.542102	Aufwendungen für den Behindertenbeirat	- €	1.690,00 €	- 1.690,00 €	
27	05.04.01	05.04.01.542902	Personalkostenzuschuss Schuldnerberatung	- €	30.400,00 €	- 30.400,00 €	lt. Ausschussbeschluss und Vertrag
28	05.04.01	05.04.01.542903	Zuschuss für Insolvenzberatung	- €	4.500,00 €	- 4.500,00 €	Vertrag kreisweit; hier: Anteil Stadt Waltrop
29	06.02.06	06.02.06.542901	Grundförderung Caritasverband	- €	19.225,00 €	- 19.225,00 €	Die Grundförderung enthält in allen Fällen einen Anteil
30	06.02.06	06.02.06.542902	Grundförderung Sozialdienst kath. Frauen (SkF)	- €	9.612,00 €	- 9.612,00 €	
31	06.02.06	06.02.06.542903	Grundförderung Diakonisches Werk	- €	14.418,00 €	- 14.418,00 €	
32	06.02.06	06.02.06.542904	Grundförderung Lebenshilfe	- €	4.806,00 €	- 4.806,00 €	an Pflicht- und freiwilligen Leistungen
33	06.02.06	06.02.06.542905	Zuschuss an Frauentreff Waltrop e.V.	- €	2.556,00 €	- 2.556,00 €	
34	08.02.01	08.02.01	Öffentliche Bäder, hier: Frei- und Allwetterbad (ab 2012)	149.220,00 €	240.679,00 €	- 91.459,00 €	
35	08.02.02	08.02.02	Öffentliche Bäder, hier: Hallenbad Rhiphausstraße (ab 2012)	150.384,00 €	129.621,00 €	20.763,00 €	

Freiwillige Leistungen im Haushalt der Stadt Waltrop im Jahre 2016

Stand: Verabschiedung des Haushalts am 03.12.2015

Lfd.Nr.	Produkt	ggf. HHStelle	HHText	Erträge	Aufwendungen	Summe	Erläuterungen
36	09.01.02	09.01.02.442100	Erlös aus dem Verkauf von Planmaterial	400,00 €	- €	400,00 €	
37	09.02.01	diverse HHSt.	Vermessung, Geodaten	18.052,00 €	142.151,00 €	- 124.099,00 €	
38	10.02.01	diverse HHSt.	Denkmalpflege	100,00 €	90,00 €	10,00 €	
39	10.03.01	10.03.01.465100	Dividende vom Wohnungsverein	100,00 €	- €	100,00 €	
40	10.05.01	10.05.01.542900	Trägerkosten Wohnungsnotfachstelle	- €	75.000,00 €	- 75.000,00 €	
41	13.02.01	13.02.01.522102	Unterhaltung der IBA-Naherholungsgebiete Spunwerkturm u. Schleusenpark	- €	3.000,00 €	- 3.000,00 €	
42	13.02.01	13.02.01.524100	Betriebskosten Spunwerkturm	- €	500,00 €	- 500,00 €	
43	13.02.01	13.02.01.549900	Förderung der Land- und Forstwirtschaft; Beitrag Forstgemeinschaft Haard	- €	125,00 €	- 125,00 €	
44	14.01.01	14.01.01.414100	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	- €	5.000,00 €	- 5.000,00 €	
45	15.01.01	13.02.01.522100 diverse HHSt.	Förderung von Wirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Weihnachtsbeleuchtung, Beitrag Emscher- Lippe Agentur pp.)	2.200,00 €	227.806,00 €	- 225.606,00 €	
46	15.02.01	15.02.01	Deckung des Zuschußbed. für den Betrieb für Bildung, Kinder, Jugen, Kultur und Sport	214.537,00 €	1.771.059,00 €	- 1.556.522,00 €	Der auf die VHS entfallende Anteil ist nur teilweise als freiwillig zu verstehen, da die VHS gem. WeiterbildungsG NRW eine Pflichtaufgabe ist.
47	15.02.04	15.02.04.456400	Erträge aus dem Betrieb	140.000,00 €		140.000,00 €	
48	16.01.01	16.01.01.465100	Dividende der Volksbank	26,00 €	- €	26,00 €	
				1.116.377,00 €	2.936.792,00 €	- 1.820.415,00 €	